

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  
3003 Bern

[rtvg@bakom.admin.ch](mailto:rtvg@bakom.admin.ch)

Bern, 9. Dezember 2021

### Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV): Vernehmlassung syndicom

Sehr geehrter Frau Bundesrätin Sommaruga,  
sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Die Mediengewerkschaft syndicom nimmt dazu gerne Stellung. Wir schliessen uns vollumfänglich der **Stellungnahme des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes SGB** an, bei dem syndicom Mitglied ist. Ergänzend möchten wir festhalten: Es ist davon auszugehen, dass die Anforderungen für eine Konzession steigen, wenn sich pro Versorgungsgebiet mehrere Anbieter für eine einzige Konzession bewerben. Aus Sicht der Qualitätsförderung der regionalen Berichterstattung ist dies grundsätzlich zu begrüssen.

Als Gewerkschaft, die gut 1'750 Medienschaffende organisiert, welche hauptsächlich in den privaten Medien arbeiten, sind uns der Erhalt der Arbeitsstellen und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen aller Angestellten und regelmässigen Freischaffenden dieser Branche zentrale Anliegen.

Zur vorgeschlagenen **Anpassung der Versorgungsgebiete und Zugangsrechte** halten wir fest, dass es angesichts der technischen Entwicklung Sinn macht, die Definition der Verbreitungsgebiete von technischen Kriterien zu lösen und sie publizistisch zu definieren. Dabei muss die gesetzliche Vorgabe der politischen und geografischen Einheit aber weiterhin berücksichtigt werden. Ebenso wie das SSM regen wir an, dass die geografische Einheit bei der Definition der Versorgungsgebiete dieselbe Gewichtung erhält wie die politische Einheit. Wir empfehlen deshalb, dass vor Aufhebung der Überschneidung jeweils eine ergebnisoffene Überprüfung der geografischen Gegebenheiten vorgenommen wird und dass, wo für die Bevölkerung sinnvoll, eine Überlappung beibehalten werden kann. Für die weitere Begründung dieses Anliegens verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen in der Stellungnahme des SSM (ab Seite 2).

Was die **Sicherung von fairen und guten Arbeitsbedingungen für die Angestellten** von Lokalradios und Privat-Fernseh-Sendern anbelangt, ist es uns wie auch vom SGB dargelegt ein besonderes Anliegen, im Rahmen der anstehenden Neukonzessionierung sozialpartnerschaftlich verhandelte, in einem Kollektivvertrag abgesicherte Mindestarbeitsbedingungen zu erstellen. Die ersten vier Gesprächsrunden unter den Sozialpartnern, bei denen syndicom u.a. zusammen mit dem SSM beteiligt ist, haben zwar ein paar Fortschritte ergeben, beim **Ziel einer sinnvollen kollektiven Absicherung mit einem GAV** gibt es hingegen noch keinen Konsens. Angemessene Arbeitsbedingungen, die sozialpartnerschaftlich abgesichert sind, sollten jedoch integraler Bestandteil des Kriterienkatalogs für die Konzessionsvergaben sein.

Vor diesem Hintergrund und aus den vom SGB dargelegten Überlegungen kann syndicom der unterbreiteten Revision der Radio- und Fernsehverordnung nicht vorbehaltlos zustimmen. Wir schlagen daher vor, die laufende Vernehmlassung bis zur Abstimmung über das Medienpaket im Februar 2022 zu sistieren und danach in einer überarbeiteten und insbesondere um Angaben zu den erwarteten finanziellen Auswirkungen auf die Unterstützungsbereiche beziehungsweise Konzessionsgebiete ergänzten Form neu zu eröffnen. Unseres Erachtens sollte die Zeit bis zur Vergabe der Neukonzessionen per Anfang 2025 noch ausreichen. Ansonsten könnten die bestehenden Konzessionen noch um ein Jahr verlängert werden.

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Stephanie Vonarburg  
Leiterin Sektor Medien und  
Vizepräsidentin syndicom



Lorenzo Bonati  
Regionalsekretär Sektor Medien